

Antragssteller A

Netzadresse:

An
Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister Richard Borgmann
Borg 1

Ihr Zeichen: FB 1
Ihre Nachricht vom: 02.12.2014
Unsere Nachricht vom: 30.11.2014
Unser Zeichen:
Name:
Telefon:
Telefax:

59348 Lüdinghausen

Durchschriftlich an die Fraktionen des Rates
bereits verteilt - Anschreiben als \emptyset -

Anlagen: --5 -Kopien von relevanten Texten

1) FD 1 z. K. u. d. B.
m. w. V. an L. ...
2) Bitte noch mal ...
für die Ratung (19.12.)
versuchen. \emptyset 8/12

Lüdinghausen, den 8.12.2014

Bürgerantrag
gemäß § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Borgmann, sehr geehrter Herr Kortendieck,

als Bürger der Stadt Lüdinghausen stelle ich erneut, und nunmehr im Detail erläutere, den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdinghausen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und multilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Lüdinghausen wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Begründung:

Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindegtag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt und lehnt daher den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass – aus guten Gründen – zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Die EU-Kommission plant die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern, lange bevor Parlamente diese Vorschläge zu sehen bekommen.¹

Das Abkommen soll als "lebendes Abkommen" verabschiedet werden, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln.² All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

Erläuterung zu bezeichneten Textstellen:

zu (1)

(European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

zu (2)

(De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013 http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/october/tradoc_151822.pdf)

Anlagen:

- 1.- Kopie zur rechtlichen Bewertung der StGB-NRW-Mitteilung vom 07.11.1014, durch Britta Haßelmann, MdB, und Sven Giegold, MdEU-Parlaments, am 17.11.2014 in Berlin,
- 2.- Kopie Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages, am 12.02.2014 in München,
- 3. - Kopie vom Beschluss der Bürgermeister des KV Roth des Bayerischen Gemeindetages, 23.07.2014 in Wendelstein,
- 4.- Umweltinstitut München, Kurz-Info zum Thema „Kommunen gegen TTIP & Co.,
- 5.- Kopie Plakat Stadt Ansbach und von Frau A. Dornisch, vom Bündnis genfreie Technik, Landkreis Roth/Schwabach, am 14.11.2014 in Ansbach.

Antragssteller A

An
Fraktion der CDU-SPD-FDP-Bd90/Grüne-UWG
im Stadtrat Lüdinghausen
59348 - Lüdinghausen

Information der Fraktionen des Stadtrates Lüdinghausen

Anlagen:

- 1- Kopie meines Bürgerantrag gegen TTIP pp. vom 30.11.2014 an Stadt Lüdinghausen,
- 1- Rechtliche Bewertung zu relevanten §§ des StGB NRW,
- 1- Beschluß des Bayerischen Gemeindetages vom 23.06.2014;
- 1- Plakat Stadt Ansbach und Redetext von A. Dornisch, vom Bündnis genfreie Technik im Landkreis Roth/Schwabach, vom 14.11.2014 und
- 1- Bericht vom 17. Städtetag in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

als interessierter Bürger der Stadt Lüdinghausen trage ich auch an Sie eine Bitte heran, die jene geheimen Abkommen mit Kennzeichen CETA, TTIP und TiSa betreffen, von denen Sie sicherlich in den Medien usw. gehört/gelesen haben.

Viele Bürger sind mit mir aus verschiedenen Gründen gegen diese Abkommen in der jetzt bekannten Fassung, und ich suche weitere Unterstützung. Dabei wende ich mich auch an Sie, weil Sie ja im politischen Raum zum Wohl der Bürger dieser Stadt beitragen wollen. Das gelingt m.E. am besten, indem Sie schon vor Verabschiedung der genannten Handelsabkommen deren Umsetzung durch Einspruch verhindern, um neue, bessere Verhandlungen folgen zu lassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigelegten Anlagen.

Ich habe erfahren, dass Städte wie Göttingen, Kassel, Ansbach und etliche andere bayerische Gemeinden sich bereits gegen die Abkommen ausgesprochen haben (siehe Anlagen). Ich finde, so etwas sollte auch in Lüdinghausen möglich sein.

Die Stadtverwaltung Lüdinghausen möchte einen von mir gestellten Bürgerantrag am liebsten mit Verweis auf negative Auslegungen des StGB NRW abweisen. Bitte helfen Sie mir, dass dies nicht geschieht, sondern auch Lüdinghausen sich auf die Seite der Städte begibt, die aus guten Gründen gegen die Abkommen stimmen.

Freundlichen Gruß

Antragssteller A

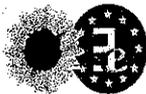


Anlage 1

Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Britta Haßelmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Sven Giegold

Mitglied des Europäischen Parlaments
Sprecher der Europagruppe GRÜNE
Fraktion Die Grünen / EFA

Vorab per Fax

Städte- und Gemeindebund NRW
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider
Postfach 10 39 52

40030 Düsseldorf

Az.: 1/2 020-08-48

StGB NRW-Mitteilung vom 07.11.2014

Zuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

mit Verwunderung haben wir die o.g. Mitteilung über die Zuständigkeit des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen zur Kenntnis genommen, in welcher Ihr Verband eine solche Zuständigkeit ausdrücklich verneint.

Nach unserem Kenntnisstand haben die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) eine kritische Haltung gegenüber der derzeit verhandelten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weiteren Freihandelsabkommen. Ausweislich des gemeinsamen Positionspapiers vom Oktober äußern sich die Spitzenverbände sehr besorgt über Gefahren, die durch die Abkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge zukommen können. So könnten künftige Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und über Marktzugänge zu öffentlichen Dienstleistungen die kommunale Organisationshoheit ernsthaft bedrohen. Wir teilen diese Bedenken ausdrücklich und fordern – wie die kommunalen Spitzenverbände – in unseren Initiativen (siehe z.B. BT-Ds. 18/1457), dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird und die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Die EU-Kommission verfolgt jedoch in den Verhandlungen mit den USA weiterhin einen sog. Negativlistenansatz, wie er auch schon in dem Abkommen mit Kanada (CETA) ausverhandelt wurde. Dieser Ansatz stellt keinen ausreichenden Schutz für die kommunale Daseinsvorsorge dar, weil grundsätzlich eine Libe-

Britta Haßelmann, Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.538

☎ 030 227 – 745 05

☎ 030 227 – 766 43

✉ britta.hasselmann@bundestag.de

Sven Giegold, Büro Düsseldorf

Oststr. 41-43

40211 Düsseldorf

☎ 0221 936530 11

☎ 0221 936530 19

✉ sven.giegold@europarl.europa.eu

Berlin, 17.11.2014

ralisierungsverpflichtung für öffentliche Dienstleistungen festgeschrieben wird und Schlupflöcher für nicht definierte und möglicherweise heute noch gar nicht absehbare künftige Daseinsvorsorgebereiche möglich sind. Außerdem besteht die Gefahr, dass durch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, dass Rekommunalisierungen in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Wir teilen deshalb ausdrücklich die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände und des VKU, dass von den derzeit verhandelten Abkommen reale Gefahren auf die kommunale Daseinsvorsorge ausgehen.

Nicht nachvollziehbar ist für uns Ihre rechtliche Bewertung über die Beschlusskompetenz des Rates im Zusammenhang mit der Ablehnung der Freihandelsabkommen, wonach sich der Rat „weder mit entsprechenden Anträgen von Fraktionen zur Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO noch mit diesbezüglichen Anregungen gemäß § 24 GO inhaltlich befassen kann“, suggeriert diese Formulierung doch, dass ein Stadt- oder Gemeinderat in NRW dies grundsätzlich nicht darf.

Diese Rechtsauffassung ist in keiner Weise so eindeutig, wie es Ihre Geschäftsstelle formuliert. Leider führt dies zu Irritationen in den Ratsfraktionen und behindert die politische Willensäußerung vor Ort.

Ihrer juristischen Einschätzung möchten wir entgegenhalten, dass wie oben ausgeführt, die Städte und Gemeinden sehr wohl durch die Freihandelsabkommen in ihrer Handlungsfreiheit betroffen sind. Es gibt ein allgemeines Recht der Kommunen sich sachlich und kritisch zu Gesetzgebungsvorhaben zu äußern, von denen sie direkt oder indirekt betroffen sein können. Dies gilt jedenfalls, wenn Eingriffe in die gemeindliche Selbstverwaltung in Rede stehen.

Sollten Sie sich im Rahmen Ihrer Rechtseinschätzung, die in der Mitteilung kaum begründet wird, auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu „Atomwaffenfreien Zonen“ beziehen, so ist diese in diesem Fall nicht einschlägig. Selbst wenn man die für den Bereich der Verteidigungspolitik zu Grunde gelegten Grundsätze des Bundesverwaltungsgerichtes anwenden würde, ließe sich hier im Einzelfall eine Äußerungsberechtigung herstellen:

Im Kern hat das Bundesverwaltungsgericht (in Fortführung älterer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu in Hessen durchgeführten kommunalen Volksbefragungen zur Diskussion um eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr: BVerfGE 8, 122) festgestellt, dass Gemeinden kein „in den Raum des allgemeinpolitischen Meinungsstreits“ hinreichendes Mandat hätten und sie deshalb nicht Aussagen treffen könnten, die allgemein „gegen die Verteidigungsanstrengungen des Bundes“ gerichtet seien. Das heißt jedoch nicht, dass das Bundesverwaltungsgericht alle Anträge zu atomwaffenfreien Zonen verworfen hat (siehe einerseits BVerwG 7 C 37/89 v. 14.12.1990 und andererseits vom gleichen Tage 7 C 40/89). Im zweitgenannten Fall wurde die Willensbekundung „keine Maßnahmen zu unterstützen, die der Lagerung und dem Transport von Atomwaffen in Lindau dienen“, für rechtmäßig erachtet, weil eine Stationierung in der Gemeinde objektiv möglich war und die Gemeinde ihre Erfahrungen im 2. Weltkrieg betont hatte. Sie hatte damit aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes nicht (verbotenerweise) an einer allgemeinpolitischen Debatte in „aktiv“, „kämpferischer“ und „plakativer“ Weise teilgenommen, sondern sich angemessen im Rahmen ihres Wirkungskreises geäußert.

Die Konstellationen, die diesem Urteil zugrunde liegen (Äußerungen zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung), sind mit den Äußerungen der Räte zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA in keiner Weise vergleichbar. Im Falle der Verteidigungspolitik ist dies eine klare Aufgabe der Bundesregierung. Im Falle der Freihandelsabkommen geht es um Gesetzgebung, die gerade in den gemeindlichen Wirkungskreis übergreifen könnte, da auch Bereiche betroffen sein könnten, die bisher in gemeindlicher Zuständigkeit (siehe dazu BVerfGE 79, 127) wahrgenommen wurden oder wahrgenommen werden konnten. Wir gehen wie die Bundesregierung und die Länder davon aus, dass die Freihandelsabkommen CETA und TTIP der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedürfen. Deshalb ist Ihre Auffassung, die Abkommen würden allein in die Zuständigkeit der Kommission fallen, nicht zutreffend.

Im vorliegenden Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass sogar „Aufgaben mit relevanten örtlichen Charakter“ tangiert sind, in die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG nur „aus Gründen des Gemeininteresses“ eingegriffen werden kann, wenn diese gegenüber dem Gewicht der Aufgabenzuweisung an die örtliche Ebene überwiegen (Zitate aus dazu BVerfGE 79, 127). Wenn man – wie im vorliegenden Fall – sogar die Frage stellen kann, ob es einen übermäßigen Eingriff in Art. 28 GG gibt, wird man eine kommunale Meinungsäußerung nicht ausschließen können.

Deshalb sollte es den Räten ohne weiteres möglich sein, Resolutionen, die sich auf befürchtete Eingriffe in die kommunale Daseinsvorsorge gründen, zu beschließen. Das gilt im Besonderen, wenn diese Eingriffe auch von Ihren Spitzenverbänden befürchtet werden.

Generell scheint es uns gewagt, dass ein kommunaler Spitzenverband wie der Städte- und Gemeindebund NRW ein – sachbezogenes - Äußerungsrecht der Kommunen gerade für den Bereich derjenigen Gesetzgebung, von der die kommunale Ebene direkt betroffen ist, ablehnt.

Wir bitten Sie daher, Ihre Rechtsauffassung zu überdenken und Ihre Information an Ihre Mitglieder zu revidieren.

Mit gleicher Post haben wir unsere Ratsfraktionen und Kreisverbände über dieses Schreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Haßelmann

Sven Giegold



Anlage 2

12.02.2014

Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags am 12. Februar 2014 in München

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.

3. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

Erläuterungen:

Die Europäische Union und die USA haben am 13. Februar 2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufzunehmen, mit dem Ziel die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch dieses Abkommen zu vertiefen.

Die EU ist der bedeutendste Handelspartner der USA. Zusammen machen die EU und die USA fast 50 Prozent der Weltproduktion sowie ein Drittel des Waren- und Dienstleistungshandels aus. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA soll erhebliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen und neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen. Laut einer, von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen, Folgenabschätzung könnte diese umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu einem Gesamtwirtschaftlichen Gewinn von 119,2 Milliarden Euro jährlich für die EU (94,9 Milliarden Euro jährlich für die USA) sowie einer Erhöhung der Ausfuhren aus der EU in die USA um bis zu 28 Prozent führen. Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt.

Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem

Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischen Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sind Bestandteil des Abkommens. Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund der sehr eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangsverpflichtung auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangsverpflichtung könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen" (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem "Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen" (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Für Abkommen, wie TISA und TTIP, ist allerdings zu befürchten, dass alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst sind, wenn diese nicht ausdrücklich ausgenommen werden.

Insofern begrüßen wir die Entscheidung der EU-Kommission, in einer dreimonatigen Konsultationsphase offene Fragen zum umstrittenen Investitionsschutz zu klären. Es besteht die Befürchtung, dass Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen

werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, ist es ebenso von großer Bedeutung, auch bei weltweiten Handelsabkommen sicherzustellen, dass die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert wird, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss auch innerhalb eines weltweiten Handelsabkommens gewahrt werden.

Demnach ist die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.

Beschluss mit Erläuterungen zum Download

(PDF-Datei)

[Download \(121 kB\)](#)

Deutscher Städtetag Berlin
Tel. 030 37711-0
post@staedtetag.de

Deutscher Städtetag Köln
Tel. 0221 3771-0
post@staedtetag.de

Wendelstein, 23. Juni 2014

Beschluss der Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) – EU / USA
CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) – EU / Kanada
TiSA (Trades in Services Agreement) – multilaterales Dienstleistungsabkommen

Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages kam zu folgendem Beschluss:

1. Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine "neue Generation" von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.
Der Kreisverband Roth des Bayerischen Gemeindetages lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.
2. Der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages (Lkr. Roth) Werner Bäuerlein wird gebeten, diese ablehnende Haltung
 - a) gegenüber dem Bayerischen und Deutschen Gemeindetag auszudrücken,
 - b) den Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
 - c) der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
 - d) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

1. **Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership)**
Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von

Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

(Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem Wissensstand keinen Investorenschutz.)

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir uns in vorseilendem Gehorsam, bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde?

Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie) Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert) TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der Gewerbesteuerereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangsverpflichtung", im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben.

Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Kommunale Selbstverwaltung

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

(Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen". Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

4. Positivisten-Ansatz / Negativisten-Ansatz

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge/ des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind. Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativisten-Ansatz verfolgen.

5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.⁽¹⁾ Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung Kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.⁽²⁾

In einer Rede am Aspen Institute in Prag⁽¹⁾ bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

- (1) (http De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013)
- (2) (European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>)

Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen. Darüber hinaus appellieren wir an andere Landkreise des Bayerischen Gemeindetages, ebenso zu verfahren.

Die Bürgermeister des Landkreises Roth:

Werner Bäuerlein
Bernhardt Böckeler
Helmut Bauz
Ben Schwarz
Manfred Preischl
Ralf Beyer
Markus Mahl
Walter Schnell
Jürgen Spahl
Thomas Schneider
Felix Fröhlich
Ralph Edelhäußer
Robert Pfann
Udo Weingart
Georg Küttinger
Werner Langhans

Abenberg
Allersberg
Büchenbach
Georgensgmünd
Greding
Heideck
Hilpoltstein
Kammerstein
Rednitzhembach
Röttenbach
Rohr
Roth
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing
Wendelstein

Anlage 4

FREIHANDELSABKOMMEN BETREFFEN STÄDTE UND GEMEINDEN

Kommunen gegen TTIP & Co.

Kommunen: Betroffen, aber nicht beteiligt

Freihandelsabkommen wie > TTIP, > CETA und speziell auch > TISA, das geplante multilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, betreffen nicht nur die EU und ihre Mitgliedsstaaten. Auch die Bundesländer, Städte, Landkreise und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen werden die Auswirkungen zu spüren bekommen.



Mehr und mehr kommunale Parlamente äußern sich deshalb in Resolutionen und Beschlüssen zu den Abkommen, in denen sie Forderungen aufstellen oder eine Ablehnung der Verhandlungen kundtun. Die KommunalpolitikerInnen sind zugleich nahe an den BürgerInnen und den Abgeordneten ihrer Parteien in den anderen Parlamenten. Ihre Stimme ist aufgrund dieser Schnittstellenfunktion sehr wertvoll.

Ihr Kreis wird TTIP-frei

Wir haben deshalb eine Musterresolution für Kreistage verfasst und ein Paket mit Informationen verschiedener Organisationen und Verbände für Sie zusammengestellt. Wenden Sie sich damit an die Kommunalpolitik vor Ort und fordern Sie sie auf, sich gegen TTIP, CETA und TISA auszusprechen.

Wenn Sie damit Erfolg hatten, schreiben Sie uns eine > E-Mail, damit wir Ihre Kommune in die Karte der TTIP-freien Kommunen eintragen können.

Musterresolution

Unsere Musterresolution gegen TTIP, CETA und TISA für
Landkreise

Informationspaket zum Überzeugen der Kommunalpolitik

Kurzgutachten von Prof. Krajewski über potentielle Auswirkungen
von TTIP auf Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Einwendung der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft im
Konsultationsprozess der EU zum Investitionsschutzkapitel in
TTIP und CETA

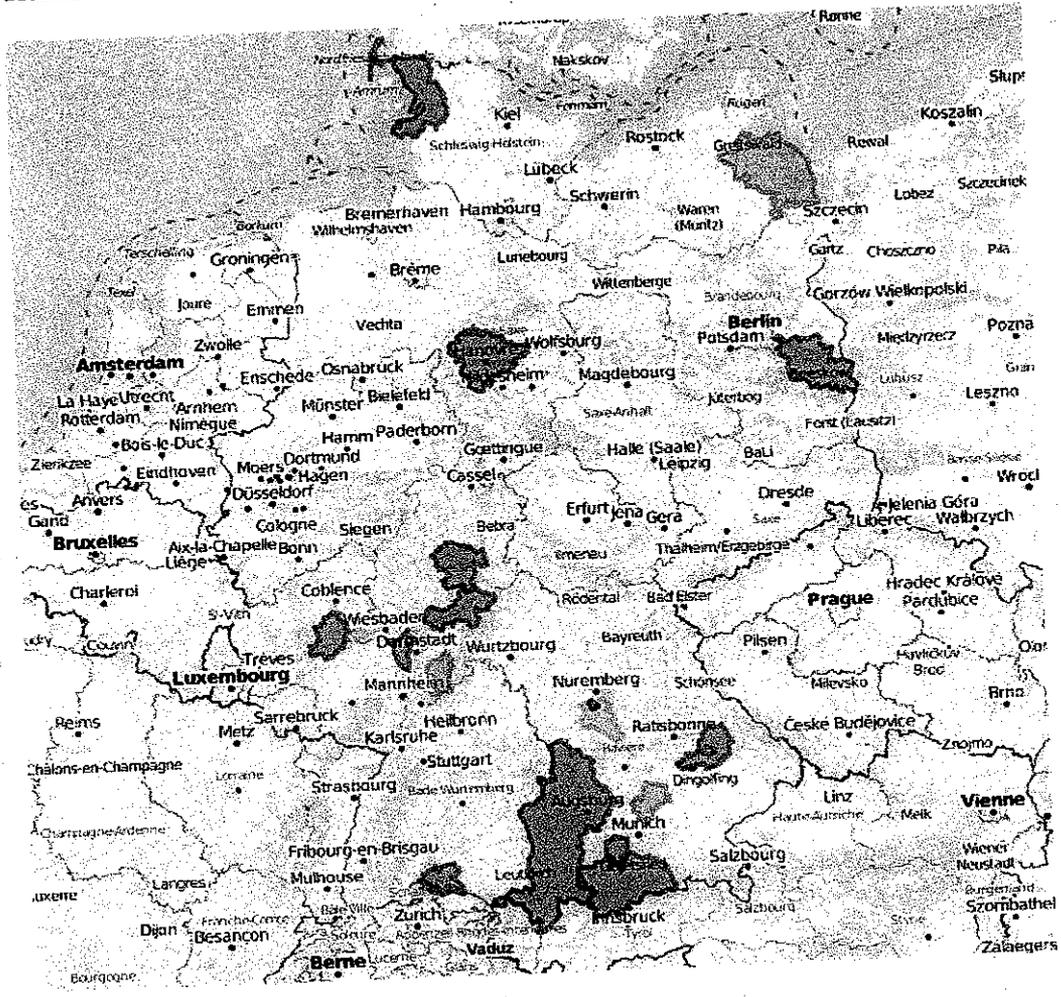
Das Papier "TiSA versus Öffentliche Dienste" vom Internationalen Dachverband der Dienstleistungsgewerkschaften

Studie über die Folgen von TTIP in Kommunen und Bundesländern von Thomas Fitz im Auftrag von Campact

Für Regionen mit bäuerlicher Milchwirtschaft: Die Position des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter

Für Regionen, in denen Fracking droht: Kurzstudie über Fracking und TTIP von PowerShift und Verbündeten aus den USA

Karte der TTIP-freien Kommunen in Deutschland



Quelle der Karte: > attac Deutschland

Link: > Karte der TTIP-freien Kommunen, Departements und Regionen in Frankreich

Hintergrund: Wie TTIP & Co. die Kommunen einschränken

TTIP, CETA und TiSA schränken den Handlungsspielraum von Kommunen empfindlich ein, weil

- die Abkommen Regelungen zur öffentlichen Beschaffung auf die Ebene eines internationalen Abkommens heben. Eine Reform der Europäischen Vergabeverordnung im Sinne kleiner Kommunen, der Umwelt, regionalen Wirtschaftsförderung oder Sozialstandards wird so erschwert.
- die EU-Kommission eine umfassende Liberalisierung von Dienstleistungen anstrebt, die auch kommunale Aufgaben wie Abfallverwertung, Abwasserentsorgung, Erwachsenenbildung und die kommunale Gesundheitsversorgung dem privatem Wettbewerb oder gar der Privatisierung aussetzt.
- die kommunale Daseinsvorsorge - inklusive der Wasserversorgung - nicht von den Investitionsschutzklauseln ausgenommen wird, was multinationalen Konzernen erlaubt, Klagen darüber vor Schiedsgerichten anzustreben.
- kommunale Entscheidungen und Genehmigungsverfahren ebenso unter die Investitionsschutzklauseln fallen und zu Klagen vor Schiedsgerichten führen können.
- viele Kommunen sich intensiv um ihre Landwirtschaft kümmern, gentechnikfrei bleiben wollen, sich gegen Fracking wehren und in vielen anderen Bereichen aktiv sind. Die Abkommen könnten diese Bemühungen zunichte machen.

Doch die Kommunen sitzen nicht mit am Verhandlungstisch und sind auch nicht im Ratifizierungsprozess beteiligt. Ihre Verbände, wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag oder der Verband Kommunaler Unternehmen sowie die europäische Vereinigung EuroCities drängen auf eine Achtung kommunaler Interessen. Ob sich das jedoch in den Abkommen wiederfindet, ist zweifelhaft. Bei CETA ist sogar sicher, dass das nicht der Fall ist, denn das Abkommen ist bereits fertig verhandelt.



STOP TTIP

Die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative

Die EU-Kommission wollte eine offizielle Europäische Bürgerinitiative gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA nicht zulassen, doch davon lassen wir uns nicht aufhalten: Wir organisieren die Europäische Bürgerinitiative einfach selbst!
Jetzt mitmachen!

Anlage 5

STOP TTIP

Freihandelsabkommen im Kreuzfeuer der Kritik

Über 750.000 Menschen unterstützen die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP.
Am 14. Oktober 2014 hat sich der Ansbacher Stadtrat auf Antrag der Offenen Linken (OLA) deutlich gegen TTIP positioniert. Er beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Ansbach erklärt: Bei den derzeit verhandelten „Freihandelsabkommen“ TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TiSA (Trades in Service Agreement) handelt es sich um eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar. Der Stadtrat der Stadt Ansbach lehnt TTIP, CETA und TiSA in der derzeit bekannten Form ab.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach bringt diese ablehnende Haltung den kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis, fordert die Mandatsträger im Europaparlament sowie in Bund und Land auf, den Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen; sie bringt dem Bundeskanzleramt und dem Wirtschaftsministerium gegenüber die Haltung des Stadtrats zum Ausdruck und informiert die Öffentlichkeit hierüber.

Setzen auch Sie am 14. November 2014 in Ansbach
ein klares Zeichen für unsere Demokratie
und gegen TTIP!



STOP
TTIP

Selbstorganisierte
Europäische Bürgerinitiative

www.stop-ttip.org
V.i.S.d.P.: Sybille Trenkner, Hardenbergstr. 35, 91522 Ansbach

Rede von Andrea Dornisch

vom Bündnis gentechnikfreier Landkreis Roth und Schwabach

auf der STOP TTIP-Kundgebung am 14. November in Ansbach

www.zivilcourage-roth-schwabach.de

www.bbbayern.de

Sie nennen es „Freihandel“, aber der Begriff FREIHANDEL täuscht etwas vor, was mit Freihandel überhaupt nichts zu tun hat. Vielmehr geht es um eine Machtverschiebung, weg von demokratisch gewählten Politikern hin zu multinationalen Konzernen.

Es geht darum, Umwelt- und Verbraucherschutz, Arbeits- und Sozialrechte, die Gemeinwohlorientierung der öffentlichen Daseinsvorsorge usw. zu Handelshindernissen zu erklären. Und wären wir Bürger nicht gleichzeitig zahlungskräftige Konsumenten, würden sie es nicht scheuen, uns Bürger auch noch zum Handelshemmnis zu machen. Die EU-Kommission soll es nicht wagen, sich als Volksvertreter zu bezeichnen!

Mit TTIP, CETA, TISA und all den anderen Geheim-Verträgen, von denen wir heute noch nichts wissen, und die in einer beiseite geschickten Hinterzimmerpolitik und unter großer Geheimniskrämerei an uns Bürgern vorbei ausgehandelt werden, ist die EU-Kommission dabei, die großartige Idee eines Europas der Bürger zu verraten. Sie gebärdet sich vielmehr als zentraler Interessenverband der Konzerne, dem die Politiker zu dienen haben. Was ist das anderes als eine Bankrotterklärung der Politik?

Stattdessen ist eine zentralistische EU-Regierung entstanden, die von oben herab uns Bürger entmündigt, die Kommunen entmachtet, demokratische Prozesse außer Kraft setzt, Bürgerrechte einschränkt und Entscheidungen gegen die Interessen der Bevölkerung trifft. Das sind Eigenschaften eines Obrigkeitsstaates mit totalitären Zügen! Europa ist dabei, zu einer unsozialen Freihandelszone zu verkommen und das Gemeinwohl auf dem Altar eines uneingeschränkten Freihandels und im Interesse multinationaler Konzerne zu opfern. Das lassen wir uns nicht gefallen!

Den mittelständischen Unternehmen versprechen sie grenzenloses Wachstum. Aber wie realistisch sind diese Versprechen? Nachdem die Gebietskörperschaften gezwungen werden sollen, immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben, wären

1. Die mittelständischen Betriebe einem größeren Wettbewerb ausgesetzt,
2. Eine Bevorzugung des regionalen Handwerksbetriebs vor Ort nicht mehr erlaubt und
3. Käme es in der Folge auch zu einer Minderung der Gewerbesteuererinnahmen für Städte und Kommunen.

Darüber hinaus kann sich ein mittelständisches Unternehmen überhaupt kein Investitionsschutzverfahren leisten, weil sich die durchschnittlichen Verfahrenskosten auf etwa 8 Millionen US-Dollar belaufen! Der durchschnittliche Stundenlohn für einen sogenannten „Schiedsrichter“ beträgt im Durchschnitt 700 bis 1000 Euro. Welcher mittelständische Betrieb kann sich das leisten? Und genau deswegen lehnt der Bundesverband der Mittelständischen Wirtschaft TTIP auch ab! Recht hat er – kann ich da nur sagen!

Vielmehr sind diese Investitionsschutzverfahren für internationale Wirtschaftskanzleien eine Lizenz zum Gelddrucken. Inzwischen sind sie so dreist, die Eurokrisenländer Griechenland, Spanien und Zypern auf Basis eines Investitionsschutzes zu verklagen. Da geht es um Milliardenbeträge. Wir Bürger bezahlen das! Was nehmen sie sich eigentlich raus?

Und der erfolgreichste Klage-Finanzierer der USA hat bereits eine neue Idee entwickelt, wie sich noch mehr dieser Verfahren finanzieren lassen. Er will Schadenersatzklagen in Wertpapiere verwandeln lassen und auf die Finanzmärkte bringen, auf die man dann wetten kann!

Angela Merkel nennt das „marktkonforme Demokratie“ – in Wirklichkeit ist es eine Wirtschaftsdiktatur! Diese Klagen treiben auf lange Sicht jeden Staat in die Pleite! Wie bescheuert muss eine Regierung sein, das zu unterstützen?

Und wenn die großartige Idee eines Europas der Bürger scheitert, dann gewiss nicht wegen uns Bürgern, die nicht mit anderen Bürgern Europa zusammenleben wollen, sondern wegen völlig abgehobenen und arroganten Politikern, die sich einen feuchten Kehricht um das Wohl der Bürgerscheren.

Die EU-Kommission ist auf dem besten Wege, das Vertrauen von uns Bürgern zu verspielen!. Eine Regierung, die hinter dem Rücken ihrer Bürger Verträge aushandelt, Demokratie und Bürgerrechte abbaut, sich nicht nur selbst entmachtet, sondern den Konzernen das Regierungsgeschäft überlässt, soll sich vom Acker machen, die brauchen wir nicht!

Deswegen sagen wir:

NEIN zu TTIP,

NEIN zu CETA und

NEIN zu TiSA!